



Familienbund der Katholiken Bundesverband e.V.

agenda *Familie*

Bildung, Erziehung und Betreuung

- | | |
|--|----------|
| 1. Das Bildungsverständnis des Familienbundes der Katholiken | Seite 1 |
| 2. Die Förderung von Kindern im Vorschulalter in Familien und in Familien unterstützenden Einrichtungen | Seite 5 |
| 3. Die Förderung von Kindern im Schulalter | Seite 8 |
| 4. Übergänge in die berufliche Ausbildung | Seite 11 |
| 5. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf | Seite 14 |
| 6. Familienbildung | Seite 16 |

***Verabschiedet von der Bundesdelegiertenversammlung am 11. Oktober 2015
in Ludwigshafen***

1. Das Bildungsverständnis des Familienbundes der Katholiken

Vorwort

Die Grundlage unseres Bildungsverständnisses ist das christliche Menschenbild. Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes, das einzigartig und wertvoll ist. Bildung im Verständnis des Familienbundes ereignet sich im Spannungsfeld zwischen den individuellen Möglichkeiten, den sozialen Kontexten und den Anforderungen der Gesellschaft. Sie ermöglicht es, Grundhaltungen, Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln, die dazu befähigen, sich in den Widersprüchlichkeiten des Lebens und der Welt zu orientieren und zu handeln. Bildung erschließt Kompetenzen, die zur Partizipation und Gestaltung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gegenwart wie auch auf die Zukunft hin befähigen. Bildung bestärkt Menschen in der Gewissheit, dass die Schöpfung letztlich gut ist und befähigt sie, das eigene Leben zu bejahen und die eigenen Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten.

Familie in all ihren Ausformungen ist grundsätzliche der Ort, an welchem die grundlegenden Fähigkeiten und die Bereitschaft für Lern- und Bildungsprozesse ermöglicht werden. Hier erfahren Kinder und Jugendliche Zuwendung, Anteilnahme und Geborgenheit, aber auch Anforderungen, Grenzsetzungen und die Notwendigkeit, aufeinander Rücksicht zu nehmen. In Familien werden Bindung, emotionale Stabilität und soziale Kompetenzen sowie entscheidende Wertorientierungen erfahren, gelebt und weitergegeben. Eltern sind in ihrer überwiegenden Mehrheit die Basis für eine gute Entwicklung von Kindern. Bei ihren Aufgaben müssen alle Familien entsprechend ihres jeweiligen Bedarfs von Politik, Kirche und Gesellschaft unterstützt werden. Damit dies gelingt, benötigen Familien eine unterstützende Infrastruktur, gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie genügend Zeit für ihr Familienleben.

Bildungsgerechtigkeit

Bildungsgerechtigkeit ist eine Leitvorstellung, die aus unserem christlichen Werteverständnis heraus hohe Ansprüche an Staat, Kirche und Gesellschaft stellt. Dies bedeutet, dass jedes Kind die Unterstützung erfährt, die es braucht, um seine individuellen Begabungen und Kompetenzen möglichst gut zu entfalten, unabhängig von Geschlecht, Nationalität und familiärer Herkunft. Familien sind gemeinsam mit Bildungsinstitutionen zuständig für die Entwicklung der Persönlichkeit jedes Kindes und für die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen bis hin zur Berufsfähigkeit. Ferner werden hier Grundlagen für das Miteinander in unserem demokratischen Gemeinwesen vermittelt, zum politischen Handeln ermutigt und

die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung eingeübt. "Gelingendes Leben" ist für den Familienbund eine wertbesetzte Vorstellung, die auch in einem direkten Zusammenhang mit dem Bildungssystem und Fragen der Bildungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft steht. Ziel von Bildung muss es sein, die Menschen zu befähigen ihr Leben eigenständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Somit trägt Bildung zur Vermeidung von Armut bei. Hier ist der Staat gefordert Rahmenbedingungen zu schaffen, die Menschen helfen, Krisensituationen zu meistern und ihnen Zugänge zum Arbeitsmarkt immer wieder zu ermöglichen. Ein von ökonomischem Denken dominiertes Verständnis von Bildung und Leistung, ausgerichtet auf die Verwertbarkeit im Arbeitsmarkt ist vor einem christlichen Werthorizont verkürzt, verhindert Chancengerechtigkeit und ist mit der Menschenwürde nicht vereinbar.

Gelingendes Leben bedeutet damit, dass die eigenen Potenziale zur Entfaltung kommen können und sollen. Bewusst richtet sich der Blick dabei auf alle Kinder in ihrer Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit. Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist eine lebenslange gesellschaftliche Aufgabe.

Inklusion

Für den Familienbund ist Inklusion auch eine Haltung, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Potenzial begreift. Dieser Vielfalt wird Raum gegeben, damit sie sich entfalten kann. Wir müssen daher lernen, gegenüber Ausgrenzungsmechanismen sensibel zu sein bzw. zu werden, diese abzubauen und neue Wege einer tatsächlichen Teilhabe zu entwickeln. Entsprechend vertritt der Familienbund einen umfassenden Inklusionsbegriff, der sich auf alle Menschen in ihrer Vielfalt bezieht, also auf Menschen mit Behinderung, aber auch auf Merkmale wie Alter, Geschlecht, soziokultureller Hintergrund, Konfession, Nationalität u.v.m.

Das Bildungssystem ist der Zielsetzung der Inklusion verpflichtet. Es muss durchlässig sein, verschiedene Bildungswege ermöglichen und allen Schülerinnen und Schülern Erfolge, Chancengerechtigkeit und Lebensperspektiven ermöglichen. Das Bildungssystem muss den unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Verschiedene Wege der Bildung und Ausbildung haben dabei ihren Eigenwert, nicht jedes Kind muss das Gleiche erreichen. Zielsetzung ist die gleiche Wertschätzung von beruflicher und akademischer Bildung.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist eine Form der Kommunikation und/oder Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften bzw. pädagogischen Fachkräften. Unter der gemeinsamen Zielsetzung des Kindeswohls geht es um Begegnungen auf Augenhöhe und damit um mehr als reine Informationsweitergabe an Eltern oder deren Inanspruchnahme als Helfende bei schulischen Veranstaltungen hinaus. Erziehungs- und

Bildungspartnerschaft ist von den gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten der Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen und Schulen zu unterscheiden.

Familie und Bildungsinstitutionen sind Systeme, die bei aller Unterschiedlichkeit die Förderung, Bildung und das Wohl des Kindes zum Ziel haben. In einer komplexen Alltagswelt sind Familien und die sie umgebenden Systeme wie Tageseinrichtungen, Schulen und Arbeitswelt in der Zusammenarbeit wechselseitig aufeinander angewiesen. Der Familienbund der Katholiken sieht in diesem Zusammenhang seine Aufgabe darin, auf die Möglichkeiten von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften aufmerksam zu machen und diese zu fördern. Eine selbstverständliche Kooperation ist am ehesten in der Frühpädagogik Praxis, denn hier wird davon ausgegangen, dass die Erziehung und Bildung eines Kindes eine Ko-Konstruktion von Eltern, Erzieher/in und dem Kind ist. Auch in der Schule ist diese Entwicklung in die Wege geleitet: Neue Lehrpläne und die Formulierung von Bildungsstandards und Kompetenzen erweitern die Dimension des Wissens durch Handeln und Können. Lehrpersonen verstehen sich nicht mehr als reine Wissensvermittler für ihr Fach, sondern sehen es ebenso als ihre Aufgabe, den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler anzustoßen, zu organisieren und zu begleiten. In diesen komplexen Prozess sind Eltern im Sinne einer gemeinsam reflektierten Praxis einzubeziehen, in der sich alle Beteiligten als Lernende verstehen und die Erziehungspartnerschaft als selbstverständlich und hilfreich erlebt werden kann. Dafür sind unterstützende Rahmenbedingungen mit angemessenen personellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen zu schaffen.

2. Die Förderung von Kindern im Vorschulalter in Familien und in Familien unterstützenden Einrichtungen

Der Familienbund der Katholiken sieht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt aller Überlegungen zu Erziehung, Bildung und Betreuung. Kinder wollen in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen, respektiert und gefördert werden (vgl. § 1666 des BGB). Jedes Kind hat das Recht darauf, eine bestmögliche, seinen individuellen Bedürfnissen entsprechende Förderung zu erhalten. Das darf nicht von gesellschaftlichen Anforderungen an das Kind oder an die Eltern überlagert werden.

Die grundlegenden Fähigkeiten und Bereitschaften (Basiskompetenzen) für alle Lern- und Bildungsprozesse werden in der Regel nachhaltig in der Familie erworben. Hier sollen die Kinder die Bindung erfahren, die für einen gelingenden Bildungsweg Voraussetzung ist. Durch individuelle Fürsorge und stabile Beziehungen zu den Bezugspersonen werden die Grundlagen für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung geschaffen. Der Erziehungsleistung der Eltern muss daher mit der gleichen gesellschaftlichen Wertschätzung begegnet werden wie der Erwerbsarbeit.

Nach christlichem Verständnis und allgemeiner gesellschaftlicher und rechtlicher Auffassung hat das elterliche Erziehungsrecht Vorrang vor den Bemühungen des Staates und der Gesellschaft um die Kinderbetreuung und -erziehung. Entsprechend spricht das Grundgesetz in Art. 6 Abs. 2 den Eltern zuvörderst das Recht und die Pflicht zu der Pflege und Erziehung der Kinder zu.

Primäre Aufgabe von Staat und Gesellschaft, ist es, die Erziehungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern zu stärken. Staatliche und nichtstaatliche Institutionen ersetzen die elterliche Verantwortung nicht, sondern unterstützen sie kontinuierlich. Die Eltern bleiben immer in ihrer Erziehungsverantwortung. Sie sollen die Wahlfreiheit haben, ihr Kind selbst zu betreuen oder es in eine geeignete Kindertagesstätte oder in die Kindertagespflege zu geben. Über den Beginn und die zeitliche Dauer der außerfamiliären Betreuung ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen des Kindes verantwortungsvoll zu entscheiden. Sie kann sich je nach den psychischen und physischen Gegebenheiten des Kindes und seinem familiären Umfeld unterschiedlich auf das Kind auswirken.

Besonders bei Familien, die aus verschiedenen Gründen Unterstützung in ihrer Erziehungsverantwortung benötigen, kann sich die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege positiv auswirken und dem Kindeswohl dienlich sein. Darüber hinaus leistet die institutionelle Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder einen wichtigen Beitrag für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unabhängig von den Elternrechten liegt es auch in der öffentlichen Verantwortung (Fürsorgepflicht), dass Kinder elementare Kompetenzen (Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen) erwerben. Daher ist Bildung eine der wichtigsten Aufgaben unseres Staates ist, die Ausgaben dafür sind Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Der Familienbund fordert:

- Damit Eltern echte Wahlfreiheit haben, müssen die materiellen Transfers (wie Elterngeld, Kindergeld) und die finanziellen Voraussetzungen für Familien sowohl in der Erziehungsphase als auch bei der Altersversorgung der Eltern verbessert werden. Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Förderung der Kinder und der gesellschaftlichen Verantwortung sowie als Zeichen der Unterstützung von Familien muss wenigstens das letzte Kindergartenjahr für alle Eltern beitragsfrei sein.
- Ebenso müssen strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden durch:
 - die Begleitung von Familienhebammen im ersten Lebensjahr des Kindes und bei Bedarf länger,
 - ein plural ausgerichtetes, qualitativ gut ausgestattetes, bedarfsdeckendes Betreuungsangebot, das den Bedürfnissen der Kinder aber auch den Anforderungen der Eltern Rechnung trägt,
 - familienfreundliche Arbeitsplätze (z.B. flexibles Zeitbudget, häuslicher Arbeitsplatz, Betriebskindertagesstätten). Hier tragen die Tarifparteien eine Mitverantwortung. Es dürfen nicht die Interessen der Wirtschaft nach einem möglichst baldigen Wiedereinstieg in den Beruf (in der Regel der Mutter) ausschlaggebend sein bei der Frage, wie Familien ihr Leben gestalten wollen.
- An die institutionelle Betreuung in Tageseinrichtungen müssen hohe Qualitätsanforderungen gestellt werden. Diese Anforderungen sollten bundeseinheitlich geregelt sein.
- Die Öffnungszeiten und Betreuungsstunden müssen den Bedürfnissen der Eltern **und** Kinder möglichst gerecht werden.
- Die Kirchen werden aufgefordert, ihre Betreuungsangebote auch im Hinblick auf ihre pastorale Verantwortung aufrechtzuerhalten bzw. zu erweitern.
- Die Einrichtungen brauchen verbindliche Bildungs- und Erziehungspläne, die aufeinander aufbauen. Dabei muss vor allem in Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen der Übergang kindgerecht gestaltet werden. Bildungs- und Erziehungspläne müssen eine wertorientierte Ausgestaltung durch freie Träger zulassen. Der Familienbund der Katholiken fordert insbesondere die Unterstützung jener freier Träger, die eine christliche Wertorientierung vermitteln.
- Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspläne muss für jedes Kind ein individueller Förderplan erstellt werden, der von Erzieher/innen und Eltern gemeinsam erarbeitet und

ständig fortgeschrieben wird. Eine individuelle Förderung kommt besonders Kindern mit einem spezifischen Förderbedarf zugute. Dafür ist es unerlässlich, die Erzieher/innen entsprechend fortlaufend zu qualifizieren und ihnen ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

- Kindertagesstätten sind als Ort der Elternbildung und damit der Förderung von Erziehungskompetenz zu nutzen. Hier sind gerade für die Eltern aus schwierigen Verhältnissen niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung der Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern (wie Elterntreffs) notwendig. Dafür muss den Erzieher/innen genügend Zeit im Budget zugewiesen und ihnen Fortbildungen angeboten werden. Zwischen Erzieher/innen und Eltern besteht eine sich gegenseitig wertschätzende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Eltern müssen als Haupterziehungsverantwortliche für ihre Kinder die Möglichkeit einer qualifizierten Mitbestimmung in den Betreuungseinrichtungen erhalten.
- Für eine optimale und individuelle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist eine Verkleinerung der Gruppenstärken unabdingbar. Der Betreuungsschlüssel soll für Kinder unter 1 Jahr bei eins (Fachkraft) zu zwei (Kindern) liegen, für Kinder von 1 bis 3 Jahren bei eins zu drei, für Kinder von 3 bis 6 Jahren bei eins zu acht. Der Betreuungsschlüssel muss bei Kindern mit besonderem Förderbedarf (etwa wegen einer Behinderung oder Defiziten in der sozialen oder sprachlichen Entwicklung) entsprechend angepasst werden. Die Gruppengröße soll bei Kleinkindern 10 Kinder, bei Kindern von 3 bis 6 Jahren 20 Kinder nicht überschreiten.
- Eine gute räumliche und materielle Ausstattung ist notwendig für das Wohlbefinden der Kinder und ihre Förderung.
- Die Qualität der Ausbildung der Erzieher/innen ist nicht von einer Akademisierung des Berufes abhängig. Eine mehrjährige Ausbildung nach dem mittleren Schulabschluss mit fundierten theoretischen und praktischen Anteilen erscheint angemessen für den Erwerb der nötigen Wissens- und Handlungskompetenzen auf der Grundlage der verschiedenen Bildungs- und Erziehungspläne für das Vorschulalter. Bereits jetzt ist es in vielen Bundesländern möglich, durch zusätzliche Qualifizierung die (Fach)Hochschulreife parallel zu erwerben.
- Die Bezahlung von Erzieher/innen muss angehoben werden und soll dem Gehalt eines Grundschullehrers /einer Grundschullehrerin entsprechen. Hierdurch erfährt der Beruf eine höhere soziale Anerkennung.
- Erzieher/innen brauchen eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung und dafür entsprechende Verfügungszeiten, um mit den gesellschaftlichen Veränderungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen mithalten zu können.

Tagespflege

Die außerfamiliäre Betreuung durch eine qualifizierte Tagespflegeperson kann familienähnlicher und individueller als in einer Krippe sein. Die Ausbildungs- und Qualitätsstandards in der Kindertagespflege müssen weiter verbessert werden. Die Plätze in der Tagespflege sind entsprechend den Plätzen in Einrichtungen finanziell zu fördern.

3. Die Förderung von Kindern im Schulalter

In dem Bemühen um eine allen Kindern gerecht werdende schulische Bildung gab es in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl von Reformen zur Optimierung des Schulsystems. In den einzelnen Bundesländern wurden dabei sehr unterschiedliche Wege gegangen, wodurch es Eltern erschwert wird, der im Berufsleben geforderten Mobilität zu entsprechen. Um den Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden und Eltern Wahlfreiheit hinsichtlich der Angebote außerfamiliärer Bildung und Erziehung zu ermöglichen, sind sowohl die herkömmliche Halbtagschule mit und ohne Hort als auch die offene und gebundene Ganztagschule erforderlich. Qualitativ hochwertige Ganztagschulen können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die familiäre Alltagsgestaltung erleichtern.

Der Familienbund möchte den Familien die Pluralität der Schulformen einschließlich wertorientierter Angebote freier Träger erhalten wissen. Eine einseitige Bevorzugung und Subventionierung einer Schulform widerspricht dem Recht der Eltern auf Wahlfreiheit. Gleichzeitig muss ein Wechsel in eine andere Stadt oder in ein anderes Bundesland ohne große Probleme möglich sein. Dazu müssen gangbare Wege gefunden werden.

Um den Lernerfolg für alle zu verbessern, müssen die Anstrengungen für eine individuelle Förderung der Schüler entscheidend verstärkt und muss die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen erhöht werden. Alle Kinder sollen unabhängig von ihrer Herkunft die ihren Fähigkeiten entsprechende bestmögliche Förderung erhalten. Es darf kein Kind verloren gehen, kein Kind ausgegrenzt werden. Jedes Kind muss einen Abschluss erreichen, für den es einen Anschluss gibt. Die Chancengerechtigkeit aller Kinder zu gewährleisten ist eine der dringendsten Reformaufgaben im deutschen Bildungssystem. Der Familienbund unterstützt alle Bemühungen, soziokulturell bedingte Benachteiligungen auszugleichen und Ausgrenzungen abzubauen. Das muss schon in den ersten Lebensjahren beginnen.

Der Umgang mit den Kindern mit besonderem Förderungsbedarf muss ein Prüfstein für die Beurteilung unseres Bildungssystems sein. Ebenso sind die Chancen und Herausforderungen der Inklusion für jedes Kind gewissenhaft zu prüfen, um die angemessene Förderung zu erreichen.

Was ist eine "gute" Schule?

Die Eltern sind bei der Wahl der für ihr Kind richtigen Schulform prozesshaft zu unterstützen, unabhängig davon, ob sie ihr Kind in eine Ganztagschule, eine sonderpädagogische Einrichtung oder die Grundschule vor Ort einschulen wollen. Eine verpflichtende Gemeinschaftsschule widerspricht dem Recht der Eltern auf Wahlfreiheit ebenso wie ein streng gegliedertes Schulsystem. Die Eltern müssen entscheiden können, welche Schule für ihr Kind die beste Förderung gewährleistet. Bei der Suche nach einer guten Schule für ihr Kind sollen sich die Eltern an verschiedenen Grundgedanken orientieren, die das Kind, das pädagogische Konzept, das Kollegium und auch das Schulgebäude betreffen.

- Da die Eltern immer in der Haupterziehungsverantwortung bleiben, müssen sie regelmäßig und aktiv in das Schulleben eingebunden werden. Die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus muss gepflegt werden. Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist ein wesentliches Element für den Schulerfolg und muss vielfältig gestaltet werden. Zentral ist ein regelmäßiger Informationsaustausch, der nicht erst bei Konflikten beginnen darf. Ein wichtiges Thema ist das angemessene Eingehen auf die Lerneinstellung und das Lernverhalten der Kinder. Dazu braucht es ausreichend zeitliche, räumliche und personelle Ressourcen
- Eine gute Schule zeichnet sich durch eine Schulkultur aus, die von christlichen Werten wie Achtung der Menschenwürde, Verantwortungsbereitschaft und einem guten sozialen Miteinander geprägt ist. Unabhängig von den schulischen Leistungen soll sich das Kind in der Schule angenommen und emotional geborgen fühlen. Sozialpädagogische, psychologische und seelsorgerliche Begleitung sollen im Schulkonzept verankert sein.
- Die Schüler/innen werden entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und dem konkreten Bedarf gefördert und unterstützt. Das geschieht einerseits durch ganzheitliche Lernerfahrungen, die Balance zwischen kognitiven, emotionalen, sozialen und psychomotorischen Lerninhalten, andererseits durch die Unterstützung des selbstgesteuerten Lernens und durch kooperative Lernformen. Zielsetzung ist eine Lehr- und Lernkultur, in welcher die Mitwirkung der Schüler/innen auch bei der Unterrichtsgestaltung und den Inhalten möglich und erwünscht ist.
- Grundlage der schulischen Arbeit ist ein programmatisches Leitbild der Schule und eine fortlaufende Evaluation. Da der Lernerfolg entscheidend durch die Qualität der Lehrer bestimmt wird, ist auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte große Sorgfalt zu verwenden. Entscheidend für einen erfolgreichen Unterricht sind die Fähigkeiten des Lehrers, angemessene Lehr- und Lernstrategien zu vermitteln und ein vertrauensvolles Unterrichtsklima zu schaffen. Fachkompetenz und pädagogische Kompetenz sind wichtiger als strukturelle Einflussgrößen (wie Klassengröße).

- Die räumliche Gestaltung der Schule und der Außenanlage spielt für das Wohlbefinden der Schüler/innen eine nicht zu vernachlässigende Rolle: es geht nicht nur um die Ausgestaltung der Fachräume oder der Cafeteria/Mensa, sondern auch um Möglichkeiten, dem Bewegungsdrang der Kinder einerseits und ihrem Bedürfnis nach Ruhe andererseits zu entsprechen.

Ganztagschulen

Immer mehr Eltern wünschen sich für ihr Kind aus persönlicher Überzeugung oder beruflicher Notwendigkeit eine Ganztagschule. Auch hier bleiben sie in ihrer Erziehungsverantwortung. Ganztagschulen können sozialer Ungleichheit entgegenwirken und somit Bildungs- und Chancengerechtigkeit fördern. Es ist daher dringend erforderlich, dass Ganztagschulangebote weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden und die Qualität der Schule dabei im Mittelpunkt steht, damit die Wahlfreiheit der Eltern möglich ist.

Wichtig bei der gebundenen Ganztagschule ist, dass Lern- und Arbeits- sowie Entspannungs- und Freizeitphasen rhythmisiert sind. Damit am Ende des Schultages auch Raum für Familienleben und eigene Interessen bleibt, sollen zusätzliche Hausaufgaben nicht aufgegeben werden.

Nötig ist ein klares Konzept für Erziehung und Unterricht, seine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung, ein ausgewogener Stundenplan sowie der Einsatz geschulter Sozialpädagogen/innen. Auf diese Anforderungen muss von staatlicher Seite reagiert werden.

Für eine gute Ganztagschule müssen erhebliche Mittel für die Personal-, Sach- und Raumausstattung bereitgestellt werden. Von Fachkräften soll ein differenziertes Angebot für sportliche, musikalische, künstlerische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Interessen gemacht werden. In die Bildung investiertes Geld bringt einen Mehrwert für die Gesellschaft. Die Schulen sollen für Eltern grundsätzlich kostenfrei sein.

Es ist außerdem zu gewährleisten, dass allen Kindern an der Ganztagschule eine attraktive und gesunde Verpflegung ermöglicht wird.

4. Übergänge in die berufliche Ausbildung

Der Übergang in das System der beruflichen Ausbildung stellt Familien mit ihren Kindern vor immer höhere Anforderungen, da dieses System ist durch seine direkte Verknüpfung zu allen Wirtschafts- und Marktbereichen einer hohe Veränderungsdynamik unterworfen ist. Immer schneller voranschreitende Entwicklungen in Wirtschaft und Technik führen zu ständig kürzer werdenden Intervallen der Überarbeitung und Aktualisierung von Berufsbildern, Berufsbezeichnungen sowie den dazugehörigen Ausbildungsverordnungen und Rahmenlehrplänen. Damit einher geht eine stetige Steigerung der inhaltlichen Ansprüche in allen Ausbildungsberufen, die automatisch zu einer höheren Anspruchshaltung gegenüber allen Schulabschlüssen des allgemeinbildenden Schulwesens führt.

Schulabschlüsse dokumentieren zwar einen Abschluss, garantieren jedoch nicht automatisch eine Anschlussperspektive in dem komplexen System der beruflichen Ausbildung. Ohne Schulabschluss besteht inzwischen kaum mehr eine Anschlussperspektive in eine Ausbildung. 2013 traten so über eine viertel Million Jugendlicher ins Übergangssystem ein.¹

Das Übergangssystem beinhaltet alle Bildungsangebote für Jugendliche, die ohne Schulabschluss die allgemeinbildenden Schulen verlassen oder denen trotz Schulabschluss kein Einstieg in eine duale Berufsausbildung oder weiterqualifizierende schulische Ausbildung gelingt. Bildungsangebote im Übergangssystem sollen die Ausbildungsreife fördern und den Eintritt in eine duale Berufsausbildung erleichtern. Für Jugendliche, die ihre Pflichtschulzeit noch nicht erreicht haben, ist der Besuch von Bildungsmaßnahmen des Übergangssystems verpflichtend.

Bislang gelingt es nicht, allen Jugendlichen einen qualifizierten Abschluss in der Sekundarstufe I zu ermöglichen und damit einen Zugang in das Ausbildungssystem oder in weiterführende Schulformen zu gestatten. Untersuchungen und Berichte der letzten Jahre beschreiben dies eindrucksvoll. In dem gemeinsam von Bund und Ländern in Auftrag gegebenen Bericht „Bildung in Deutschland 2014“, wird erneut darauf hingewiesen.² Diese Befunde erzeugen vielfach einen enormen Druck auf Familien, vor allem aber deren Kinder und Jugendlichen. Oft sind dies Jugendliche aus weniger privilegierten Familien.

Viele gehen in ein Übergangssystem mit einer unübersichtlichen Maßnahmenstruktur. Auf zeitraubenden Wegen, oft auch auf Umwegen, kommen sie zu Ausbildungsstellen, oder sie bleiben häufig ganz ohne Ausbildung. Übergangsmaßnahmen bauen eher selten systematisch und kontinuierlich aufeinander auf. Sie bieten nicht genügend Perspektive oder Garantie für eine anschließende Berufsausbildung oder weitergehende schulische Qualifizierungsmaßnahme. Daraus ergeben sich schwierige Entwicklungslinien für Jugendliche und junge Erwachsene, mit Brüchen in den noch jungen Biografien.

¹ vgl. : Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bildung in Deutschland 2014, S. 98

² vgl. : Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bildung in Deutschland 2014

Deshalb muss auch im Übergangssystem ein Paradigmenwechsel angestrebt werden. Dieser muss eine konsequente Individualisierung der Unterstützungs- und Bildungsangebote beinhalten. Eltern und Jugendliche müssen erkennen können, dass alle Qualifizierungskonzepte so ausgerichtet sind, dass diese von den Lernenden aus gedacht und auf deren tatsächliche Bedarfslage abgestimmt werden.

Der Familienbund fordert:

- **Frühzeitige Berufsorientierung:**

Eltern und ihre Kinder müssen darüber informiert werden, welche Konzepte der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen gelten und angewendet werden. Ihnen muss deutlich werden, welche Chancen und Möglichkeiten geboten werden, damit ihre Kinder eine eigenständige, anerkannte und belastbare Berufs- und Lebensperspektive entwickeln können. In integrierten Curricula mit fachübergreifenden Lernarrangements und Kompetenzen aus beruflichen Handlungsfeldern werden Anforderungen aus dem beruflichen Alltag erleb- und erfahrbar. Die Schüler/innen erfahren die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Sie erkennen, dass sie sich über allgemeine und berufliche Bildungsgänge und Schulformen bis zu einer Hochschulausbildung qualifizieren können.

- **Curriculum und schulische Rahmenbedingungen:**

Die Weiterentwicklung der Curricula und schulischen Rahmenbedingungen, in allgemeinbildenden Schulen und dem Übergangssystem, müssen einen neuen Umgang mit Heterogenität zulassen und einfordern. Charakteristische Schwerpunkte und zentrale Zielvorstellungen müssen Strategien zur individuellen Förderung mit selbstgesteuerten Lernkonzepten beinhalten. Eltern müssen nachvollziehen können, dass ihre Kinder durch individuelle Förder- und Lernkonzepte in die Gesellschaft sowie in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem integriert und nicht separiert werden sollen.

- **Frühzeitige Diagnostik und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten:**

Dies zielt auf eine intensive Begleitung, Beobachtung und Beratung der Lernenden und deren Eltern, um besondere Anforderungen frühzeitig erkennen zu können und mit entsprechenden Unterstützungsangeboten nachhaltige Entwicklungsfortschritte zu ermöglichen.

- **Begleitung der Jugendlichen:**

Die Begleitung der Jugendlichen sowie deren Eltern durch Berater und Übergangsmanager sind zu ermöglichen. Notwendige Ressourcen sind von Ausbildungsbetrieben, Kammern und Verbänden und der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung zu stellen, um den Ausbildungserfolg zu sichern.

- **Bedürfnisse der Teilnehmer geben den Takt vor:**

Die Maßnahmen sind zeitlich und inhaltlich auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden auszurichten. Jugendliche wünschen sich selbst, dass die Maßnahmen und Bildungsgänge für sie einen klaren Nutzen haben.³ Eltern müssen erkennen können, dass die Kinder durch diese Maßnahmen zu einem eigenständigen, selbstbestimmten, von der Gesellschaft anerkannten und geschätzten Weg, unterstützt werden.

- **Transparenz und Anschlussmöglichkeiten:**

Für Eltern und Kinder muss Transparenz über die Qualifizierungsangebote und die optionalen Anschlussmöglichkeiten in Ausbildungsberufe oder weiterqualifizierende Maßnahmen bestehen. Lernende sollen darin unterstützt werden und die Möglichkeit erhalten, ihren Kompetenzstand und ihre Kompetenzentwicklung zu reflektieren und zu dokumentieren. Förderpläne müssen zu individuellen Entwicklungsplänen mit Zielperspektive werden. Lernende sollen selbst ihre Entwicklungsfortschritte beschreiben, anhand von konkreten Lernprodukten belegen und durch Portfolios nachweisen. Diese geben Auskunft darüber, was ein Lernender kann, welche Produkte er erstellt hat und zu was diese ihn befähigen. Die Anschlussfähigkeit in eine Ausbildung ist die Zielrichtung!

- **Bildungsmonitoring:**

Im Markt des Übergangs von der Schule in den Beruf besteht einerseits eine Angebotsvielfalt, andererseits sind die Vermittlungsquoten und die dauerhafte Etablierung Jugendlicher und junger Erwachsener im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eher unbefriedigend. Über regionale Netzwerke müssen die vorhandenen Angebote in eine sinnvolle Struktur und Abstimmung zueinander gebracht und weiterentwickelt werden.⁴ Familien müssen diese Netzwerke bekannt sein und durch ein niederschwelliges Beratungsangebot zugänglich gemacht werden.

- **Weiterführende Unterstützung:**

Berufsausbildung ist ein Meilenstein im Prozess des Übergangs von der Schule in den Beruf. Ist dieser Übergang gelungen, benötigen gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Familien weitergehende Begleitung und Unterstützung. Derzeit werden Unterstützungsangebote von beruflichen Schulen und der Bundesagentur mit freien Bildungsträgern vorgehalten, doch reichen diese Ansätze bei weitem nicht aus. Sie leiden vielfach darunter, kein integraler Bestandteil von Ausbildung sein zu können.

³ Vgl.: Autorengruppe BIBB/Bertelsmannstiftung, Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung, Veröffentlicht im Internet: 13.01.2011 (Preprint) S. 25

⁴ Vgl.: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf, 17. Juni 2011, S. 3

- **Staatlicher Bildungsauftrag, im Übergangssystem noch nicht zu Ende?**

Trotz aller Bemühungen finden manche Jugendliche keinen Zugang in das duale Ausbildungssystem. Wichtig ist für sie die Erfahrung der Teilhabe an der betrieblichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Dies setzt Motivation und Zuversicht frei, die sie brauchen, um neue Herausforderungen meistern zu können. Dies ist nicht mit traditionellen Übergangsmaßnahmen zu leisten. Diese Zielgruppe braucht vielmehr betriebsnahe Ausbildungsplätze, anteilig finanziert durch öffentliche Gelder. Mit diesen Ausbildungsplätzen müssen Kammerabschlüsse erreichbar sein wie in der dualen Ausbildung.

5. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf

Es gibt Kinder und Jugendliche im allgemein- und im berufsbildenden Schulwesen, denen das Lernen vergleichsweise schwerfällt. Zu viele von ihnen erreichen keinen Schulabschluss und haben deshalb kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

- Für diese Schülerinnen und Schüler geht mit der dauerhaften Negativerfahrung des Schulmisserfolges eine (oft starke) Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls einher.
- Für die betroffenen Familien entsteht oft eine erhebliche psychische und finanzielle Belastung. Die Eltern und mit ihnen auch andere Familienangehörige stehen unter dauerhaften Belastungen. Auf der einen Seite bewegt sie der berechtigte Wunsch, „das Beste“ für die Zukunft ihrer Kinder zu erwirken. Auf der anderen Seite sollen sie gleichzeitig die kognitiven Leistungsgrenzen wahrnehmen und berücksichtigen. Dies stellt Familien bei der Wahl der „richtigen Schule“ und bei der Begleitung der Kinder und Jugendlichen während des Schulbesuchs vor große Herausforderungen.
- Für die Gesellschaft bedeutet dies einen Verlust von nicht genutzten Fähigkeiten, die auch ein Mensch mitbringt, der sich im kognitiven Teil des Lernens schwertut. Zur Unterstützung dieser Schülerinnen und Schüler reicht die häufig vorgenommene rein institutionelle Zusammenlegung von Schulzweigen (z.B. Haupt- und Realschule) nicht aus.

Um diesen Schülerinnen und Schülern im Bildungswesen die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenzubringen, fordert der Familienbund:

- Familien müssen darin unterstützt werden, die bestehende Vielfalt der Bildungswege in Betracht zu ziehen und ihr Verständnis einer gelungenen Bildungslaufbahn nicht nur auf das Absolvieren eines höheren Bildungsgangs zu beschränken. Seitens der Eltern gehört dazu, neben ihren Wünschen auch die Perspektive ihrer Kinder zu beachten. Entscheidend ist dabei die Frage, ob die Schule zum Kind passt. Das setzt voraus, dass die Fami-

lien umfassend und rechtzeitig über die Durchlässigkeit im Bildungswesen informiert werden.

- Alle Maßnahmen im Bildungsbereich müssen vor ihrer Umsetzung darauf hin befragt werden, was sie für die, die sich schwertun, bedeuten. Die Qualität eines Bildungswesens darf nicht nur von der Abiturientenquote, sondern muss ebenso aus der Perspektive derjenigen beurteilt werden, die ohne Abschluss oder im Übergangssystem bleiben oder auch trotz Schulabschluss kaum Chancen im dualen Ausbildungswesen haben.
- Um menschliche Entwicklungen offenzuhalten, darf es keinen Abschluss ohne Anschluss geben. Für Schüler/innen und Auszubildende, die für ihren erfolgreichen Schul- oder Lehrabschluss länger als andere brauchen, müssen - auch spätere - Abschlüsse möglich sein und individuelle Hilfestellungen auf dieses Ziel hin angeboten werden. Es ist sinnvoll, dass bei nichtbestandener Gesamtprüfung erfolgreich absolvierte Prüfungsteile bei folgenden Wiederholungs- oder Erweiterungsprüfungen angerechnet werden.
- In den berufsausbildenden und den allgemeinbildenden Schulen muss in den Stunden- tafeln Extrazeit zum Üben und Wiederholen eingeplant werden würde. Damit könnte Ausbildungsverzögerungen und auch Ausbildungsabbrüchen vorgebeugt werden.
- In den klassischen Handwerks- und Verwaltungsberufen sind im Zuge der modernen technologischen Entwicklungen die Inhalte und damit auch die Anforderungen an das Verstehen differenzierter und komplexer geworden. Auch diese Inhalte sind allgemein- verständlich auszudrücken.
- Weitere Verfahren zur Unterstützung sind:
 - eine alltäglich praktizierte Mischung aus systematischem Fachunterricht und den unterschiedlichen Formen des selbstgesteuerten Lernen,
 - vielfältige Formen der Leistungsmessung, das heißt die Abkehr von der punktuellen Bilanzierung hin zur sukzessiven Erbringung und Dokumentation des Könnens mit der Selbsteinschätzung des persönlichen Fortschritts und die Erfahrung, für die Gesellschaft wertvoll zu sein mittels langfristiger und möglichst eigenverantwortlich angelegter Projektaufgaben mit unmittelbar wahrnehmbarer Wirkung in das Gemeinwesen hinein.

6. Familienbildung

Jeder Mensch, unabhängig von seiner Lebensform, hat Familie. Potentielle Adressaten der Familienbildung sind daher alle Menschen und alle Formen von Familien. Für diese ist in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche eine zielgenaue Unterstützung durch Angebote der Familienbildung notwendig. Familienbildung richtet sich sowohl an die einzelnen Familienmitglieder als auch an die Familie als System. Familienbildung hat ihren Grundauftrag darin, Menschen bei der Gestaltung ihres familiären Lebens in allen Bezügen (insbesondere Partnerschaft, Elternschaft, Alltagskompetenzen) sowie die Einbindung in das Gemeinwesen zu unterstützen. Familienbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sie setzt in der Regel an einem Wende- und Schnittpunkt des familiären Lebens an. Sie bietet ein vielfältiges Angebot für Eltern, ihre Erziehungskompetenz und Alltagskompetenzen zu stärken, andere Familien kennen zu lernen, Netzwerke zu schaffen und sich gegenseitig zu unterstützen. Institutionelle Familienbildung als präventiv arbeitende Einrichtung ermöglicht es umfassend und qualifiziert, gesellschaftliche Normen, Wertevermittlung, partnerschaftliche Umgangsweisen in Ehe und Familie auf- bzw. auszubauen, zu vergleichen und auf die eigene Erziehungs- und Lebensform zu übertragen und dadurch Sicherheit in Lebens- und Erziehungsfragen zu gewinnen. Im Lebenszyklus von Familien ist Familienbildung die erste unterstützende Instanz außerhalb des ursprünglichen verwandtschaftlichen Umfelds, die sich der Familie als Ganzes oder den einzelnen Familienmitgliedern zuwendet. Familienbildung begründet sich auch aus dem großen Einfluss der Familie auf den Bildungserfolg der Kinder und verdeutlicht diesen mit ihren Angeboten. Familienbildung gelingt am besten durch eine von gegenseitiger Achtung geprägte Partnerschaft zwischen Eltern und Pädagogen. Die Schulung der Erziehungskompetenz muss die vorhandenen Fähigkeiten der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder einbeziehen.

Familienbildung bietet professionelles Know-How, Unterstützung, Beratung und Bildung in allen familiären Alltagsfragen und begleitet Familien bei der Bewältigung ihres Familienlebens. Angebote der Familienbildung zielen beispielsweise auf die Vermittlung und Stärkung kommunikativer Fähigkeiten bei Paaren, die Stärkung von Elternkompetenzen, den Umgang mit Medien bis hin zur Beratung in Haushalts- und Ernährungsfragen. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, den Wandel in unserer Gesellschaft nicht passiv erleben zu müssen, sondern aktiv mitgestalten zu können.

Die Angebote der Familienbildung müssen sich stärker als bisher an den Grundfragen der Erziehung orientieren, damit Eltern sinnvolle Erziehungsmaßstäbe beispielsweise für den Umgang mit den Kommunikationstechnologien entwickeln können. Auch im Bereich der Förderung der wirtschaftlichen Kompetenzen benötigen immer mehr Familien Angebote und Dienste. Dabei kann auf Einrichtungen der Schuldnerberatung und des Verbraucherschutzes zurückgegriffen werden. Angebote der Familienbildung zu den Themen gesunde Lebenswei-

se, häusliche Krankenpflege sowie zum partnerschaftlichen Umgang miteinander gehören auch zu den präventiven Leistungen in Verantwortung des Gesundheitswesens. Sie bedürfen auch von dort einer angemessenen Förderung.

Familienbildung ist durch den Grundsatz "Prävention vor Intervention" geprägt. Familienbildung setzt ein, bevor die Gesellschaft kostspielig bei auftretenden Defiziten eingreifen muss. Der Zugang zu den Angeboten der Familienbildung muss allen Familien von Anfang an bekannt sein und offenstehen ..

Die "Frühen Hilfen" sind eine Form der Familienbildung, die zielgenau die ersten Jahre der Elternschaft unterstützen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, Familienbildungsangebote besonders auch in Einrichtungen zu verankern, die niederschwellig und passgenau sind und die Eltern auf kurzen Wegen erreichen. Das gilt besonders für Kindertagesstätten, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser und Schulen.

Der Familienbund fordert:

- Die gesellschaftliche und finanzielle Ausstattung der Familienbildung muss aufgewertet und verbessert werden.
- Familienbildung muss stärker in die Jugendhilfeplanung der Landkreise und Kommunen eingebunden werden.
- Das Unterstützungssystem der "Frühen Hilfen" ist ein Angebot für Eltern und Kinder mit Beginn der Schwangerschaft bis ca. 3 Jahre. Es ist in seinem Angebotscharakter weiter auszubauen. Es ist präventiv auszurichten und darf nicht als Kontrollsystem missbraucht werden. Die Finanzierung der "Frühen Hilfen" muss langfristig gesichert sein.
- Familienbildungsangebote müssen stärker in Kindertagesstätten und Schulen verankert werden, um Eltern zu erreichen. Besonders geeignete Kooperationspartner für diese Angebote sind die Familienbildungsstätten.
- Die Einrichtung von Familienzentren ist zu verstärken und finanziell zu fördern, da diese für Angebote der Familienbildung besonders geeignet sind, indem sie Bildung, Beratung, Förderung und Begegnung unter einem Dach und vor Ort ermöglichen.
- Die Weiterentwicklung der Familienbildungsstätten zu Mehrgenerationenhäusern ist zu begrüßen und zu fördern.
- Familien, die bisher nicht durch Angebote der Familienbildung erreicht werden, sind verstärkt in den Blick zu nehmen. Insbesondere Frühe Hilfen und Familienzentren sind geeignete Schritte in diese Richtung. Ein besonderes Augenmerk ist auf Familien mit Migrationshintergrund zu richten.